



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 27.07.2026
Beginn:	18:50 Uhr
Ende	21:52 Uhr
Ort:	im Rathaus Marktoberdorf, großer Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eichinger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Blodig, Claudia, Dr.	
Breiner, Walter	
Brenner, Armin	
Geiger, Werner	
Glas, Wolfgang	
Grieser, Andreas	
Guggemos, Tobias	
Guggenmos, Andrea	
Hannig, Wolfgang	
Hertel, Mareile	
Holzmann, Elias	
Jauchmann, Arno	
Knestel, Alexandra	ab 19:00 Uhr
Krebs, Thorsten	
Martin, Georg	
Nüßlein, Daniela Susanne	
Schnitzer, Michael	
Seelos, Meinrad	
Singer, Markus	
Tenlik, Tufan	
Wagner, Richard	
Weinhart, Andrea, Dr.	
Würzner, Christian	

Protokollführer/in

Hefermehl, Hannah

Verwaltung

Guggenmos, Wolfgang	
Haslach, Marina	bis 20:00 Uhr

Lindgrön, Dirk	bis 21:30 Uhr
Linke, Matthias	bis 21:30 Uhr
Schulz, Tobias	19:00 - 22:45 Uhr
Westermayr, Amica-Laura	bis 22:45 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Martin	Grund: bekannt
---------------	----------------

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 06.07.2026
(öffentlicher Teil) | |
| 2 | Innenentwicklungskonzept Bertoldshofen – Vorstellung des
Abschlussberichts sowie weiteres Vorgehen (Dorferneuerung) | 2026/0548 |
| 3 | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) –
Kenntnisnahme des Entwurfs und Durchführung der Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange | 2026/0549 |
| 4 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 "Mehrfamilienhaus
Hohenwartstraße 12" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2026/0540 |
| 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82
"Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk" - Satzungsbeschluss | 2026/0523 |
| 6 | 2. Vorstellung Sanierungsvarianten Mehrzweckhalle Leuterschach | 2026/0550 |
| 7 | Staatsstraße 2008, Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen im
Stadtgebiet der Stadt Marktoberdorf | 2026/0547 |
| 8 | Bauanträge | |
| 8.1 | Bauantrag - Nutzungsänderung von Büroräumen zur
Physiotherapiepraxis mit medizinischem Trainingsbereich auf dem
Grundstück Fl.Nrn. 522/1, 525/2, 525/3, 525/5 und 526, Gemarkung
Marktoberdorf, Johann-Georg-Fendt-Straße 38 in Marktoberdorf | 2026/0551 |
| 8.2 | Bauantrag - Umbau und Erweiterung Vereinsheim FC Thalhofen - Umbau
des Bestandsgebäudes des Vereinsheims und einen Erweiterungsbau auf
dem Grundstück Fl.Nr. 206, Gemarkung Thalhofen, Mühlsteig 28 in
Marktoberdorf-Thalhofen | 2026/0552 |
| 8.3 | BAUTURBO - Bauantrag - Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau
eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit Doppelparker Garage
auf dem Grundstück Fl.Nr. 1385/2, Gemarkung Marktoberdorf, Tölzer
Straße 3 in Marktoberdorf | 2026/0541 |
| 8.4 | BAUTURBO - Bauantrag/Tektur - Neubau eines Einfamilienhauses mit
zwei Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1754/33, Gemarkung
Marktoberdorf, Ludwig-Hotter-Straße 19 in Marktoberdorf | 2026/0542 |
| 8.5 | BAUTURBO - Bauantrag - Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes
durch Aufstockung, Erweiterung Balkone und Anbau Holzkeller auf dem
Grundstück Fl.Nr. 1870/2, Gemarkung Bertoldshofen, Selbensberg 23 in
Marktoberdorf-Selbensberg | 2026/0543 |
| 8.6 | BAUTURBO - Bauantrag - Anbau an bestehendes Einfamilienhaus und
Teilung in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1600/14,
Gemarkung Leuterschach, Am Christberger 10 in Marktoberdorf-
Leuterschach/Ronried | 2026/0544 |
| 9 | Widmung Ortsstraße "Hausener Straße" - Gemarkung 7884
Bertoldshofen | 2026/0536 |
| 10 | Einziehung "Der Bertoldshofener Weg" - Gemarkung 7884 Bertoldshofen | 2026/0537 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Erster Bürgermeister Michael Eichinger eröffnet um 18:50 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt daher die Genehmigung der Tagesordnung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 06.07.2026 (öffentlicher Teil)
----------	---

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor. Der Vorsitzende stellt die Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) fest.

2	Innenentwicklungskonzept Bertoldshofen – Vorstellung des Abschlussberichts sowie weiteres Vorgehen (Dorferneuerung)
----------	--

Frau Westermayr begrüßt ihre Kollegin Frau Haslach und Frau Seeholzer vom Büro *Orte Gestalten*.

Frau Haslach stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0548).

Frau Seeholzer stellt das Innenentwicklungskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anlage).

Frau Dr. Blodig möchte wissen, wie hoch das Verkehrsaufkommen im betroffenen Bereich sei und zu welchen Uhrzeiten der meiste Verkehr stattfindet.

Der Vorsitzende erklärt, die Verwaltung werde diese Fragestellung mitnehmen. Eine Verkehrszählung halte er jedoch nur bedingt für zielführend.

Herr Geiger erklärt, dass bei einer Sperrung des Tunnels im Wesentlichen lediglich Anlieger die Strecke als Abkürzung nutzen würden.

Herr Martin erkundigt sich, ob die Straße in Richtung Süden für Begegnungsverkehr mit Traktoren ausreichend breit sei. Es könne nicht Ziel der Dorferneuerung sein, den landwirtschaftlichen Verkehr zu verdrängen.

Herr Grieser entgegnet, er könne nicht nachvollziehen, weshalb Herr Martin sich hier gegen eine Fahrbahnverengung ausspreche. Bei der Hochwiesstraße habe er eine solche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung befürwortet.

Herr Martin erwidert, die Situationen seien nicht vergleichbar. Die Straße in Bertoldshofen weise eine Breite von fünf Metern auf, während die Hochwiesstraße rund 6,50 Meter breit sei.

Herr Hannig vertritt die Auffassung, dass eine Verkehrsberuhigung grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zugutekommen solle.

Frau Haslach erläutert, dass zunächst verschiedene Varianten vorgestellt worden seien. Nun müsse ein Antrag auf LEADER-Förderung gestellt werden. Hierfür sei zunächst lediglich eine Projektidee mit einem groben Kostenrahmen einzureichen. Planungsleistungen der späteren Leistungsphasen könnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sei auch der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst worden.

Herr Grieser erkundigt sich, ob sich überhaupt ein Planungsbüro finden lasse, wenn zunächst lediglich eine stundenweise Beauftragung erfolgen solle.

Frau Westermayr erklärt, dass die anrechenbaren Planungskosten ohnehin erst ab Leistungsphase 3 anfielen. Sie gehe davon aus, dass sich hierfür ein geeignetes Büro finden lasse.

Herr Seelos spricht sich für die Varianten 2 oder 3 aus. Die Bürgerinnen und Bürger Bertoldshofens hätten sich einen klar erkennbaren Dorfkern gewünscht. Zudem sei eine Förderung selbstverständlich zu begrüßen.

Herr Geiger berichtet, dass im Workshop ebenfalls die Varianten 2 und 3 favorisiert worden seien. Gewünscht werde jedoch eine Mischform beider Varianten. Die Straße solle weiterhin als solche erkennbar bleiben, gleichzeitig solle der Bereich einen stärkeren Platzcharakter erhalten.

Frau Dr. Blodig sieht bei den Varianten 2 und 3 Risiken für die Verkehrssicherheit. Bei höherem Verkehrsaufkommen könne es ihrer Auffassung nach zu Unfällen kommen. Insbesondere Kinder dürften nicht gefährdet werden. Zudem habe man am Bahnhof die Erfahrung gemacht, dass Pflasterbeläge trotz ihrer gestalterischen Vorteile zu einer erhöhten Lärmbelastung führen könnten. Sollte eine Pflasterung umgesetzt werden, spreche sie sich daher für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus.

Der Vorsitzende stellt klar, dass selbstverständlich niemand Kinder gefährden wolle. Der überwiegende Teil des Verkehrs fließe jedoch in Richtung Norden und nicht durch den diskutierten Straßenabschnitt.

Herr Krebs ist der Auffassung, dass ein stärkerer Dorfplatzcharakter zu einer vorsichtigeren Fahrweise der Verkehrsteilnehmer führe. Ein Shared-Space-Bereich könne die Verkehrssicherheit eher erhöhen als beeinträchtigen.

Auch Herr Hannig erklärt, dass der Umleitungsverkehr überwiegend in Richtung Norden verlaufe. Ihm gefielen die Varianten 2 und 3. Gleichzeitig gebe es bei einer Pflasterung dieselben Vor- und Nachteile wie in der Bahnhofstraße in Marktoberdorf.

Herr Seelos weist darauf hin, dass die Bahnhofstraße in Marktoberdorf aufgrund ihres deutlich höheren Verkehrsaufkommens nicht mit der Situation in Bertoldshofen vergleichbar sei. Hier bestehe die Chance, durch eine entsprechende Gestaltung einen echten Dorfplatz zu schaffen.

Der Vorsitzende ergänzt mit einem Augenzwinkern, dass in Bertoldshofen zudem keine Bahnverbindung geplant sei.

Herr Geiger erklärt, in der Bahnhofstraße sei die Pflasterung gegen den Willen vieler Bürger erfolgt. In Bertoldshofen sei die Situation dagegen eine andere, da sich die Bürgerschaft ausdrücklich eine Verkehrsberuhigung wünsche.

Herr Guggemos spricht sich dafür aus, die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger aus Bertoldshofen ernst zu nehmen. Diese hätten sich intensiv mit der Gestaltung ihres Dorfes auseinandergesetzt.

Der Vorsitzende schlägt zunächst vor, über Variante 2 abzustimmen.

Herr Krebs regt an, stattdessen eine Mischform der Varianten 2 und 3 – eine „Variante 2b“ – weiterzuverfolgen, die den Platzcharakter noch stärker betone.

Frau Westermayr erklärt, dass die Varianten 2 und 3 in diesem Fall vertieft ausgearbeitet, einschließlich ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile, erneut vorgestellt werden könnten.

Herr Seelos spricht sich ebenfalls für eine „Variante 2b“ aus und erkundigt sich, wie konkret die heutige Beschlussfassung erfolgen müsse.

Frau Westermayr erläutert, dass bereits die Entscheidung, die Varianten 2 und 3 weiter auszuarbeiten, ein ausreichendes Signal für die gewünschte Platzgestaltung sei und der Bauverwaltung die weitere Bearbeitung ermögliche.

Herr Hannig beantragt, die Varianten 2 und 3 weiterzuverfolgen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht des Innenentwicklungskonzeptes für Bertoldshofen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, die im Innenentwicklungskonzept dargestellten Varianten 2 und 3 als Grundlage für die weitere Planung der Ortsmitte weiterzuverfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen zur Erarbeitung eines Vorkonzeptes für die Gestaltung der Ortsmitte (Leistungsphasen 1 bis 2) auf Stundenbasis zu vergeben. Die Beauftragung dient der Erstellung der für eine LEADER-Förderung erforderlichen Planungsgrundlagen und Kostenermittlung. Über die Vergabe weitergehender Planungsleistungen wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang für die vorgesehenen Baumpflanzungen einschließlich der hierfür erforderlichen Entsiegelungsmaßnahmen Fördermittel aus dem KfW-Programm 444 – B.3 „Einzelbäume pflanzen“ beantragt werden können und ob eine LEADER-Förderung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 24 Nein: 0**

3	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Kenntnisnahme des Entwurfs und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange
----------	---

Frau Westermayr begrüßt Herrn Büttner vom Büro Lars Consult.

Frau Haslach stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0549). Sie leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Historie des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Das bisherige ISEK aus dem Jahr 2012 werde

auf Bitte der Regierung von Schwaben fortgeschrieben. Das Konzept bilde die Grundlage für die Städtebauförderung und habe in der Vergangenheit bereits die Förderung verschiedener Maßnahmen, beispielsweise des Busbahnhofs, ermöglicht. Sie weist außerdem auf die Bürgerversammlung am 07.10.2026 in der Grundschule St. Martin hin. Dort hätten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre Ideen und Anregungen in die Fortschreibung des ISEK einzubringen.

Herr Büttner stellt anschließend die bisherigen Ergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anlage).

Herr Martin möchte wissen, ob das nördliche Bahnhofsareal außerhalb des Untersuchungsgebiets liege.

Herr Büttner erläutert, dass sich der Busbahnhof innerhalb des Entwicklungsgebiets befinde.

Herr Hannig möchte wissen, ob im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung die Einführung einer Einbahnstraße beziehungsweise eines Einbahnstraßenkonzepts für die Innenstadt geplant sei.

Herr Büttner erklärt, dass sich die Planungen noch in einem frühen Stadium befänden. Einbahnstraßen könnten grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz sein, um mehr Raum für den Radverkehr, den Fußverkehr sowie für Aufenthalts- und Begegnungsflächen zu schaffen.

Frau Haslach weist darauf hin, dass sämtliche Maßnahmen in das Konzept aufgenommen würden. Dies bedeute jedoch nicht, dass diese kurzfristig umgesetzt werden müssten oder könnten.

Herr Holzmann zeigt sich irritiert über den vorgesehenen Zeitplan. Er weist darauf hin, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits im August beziehungsweise September erfolgen solle, die Bürgerversammlung jedoch erst am 07.10.2026 stattfinde. Er möchte wissen, ob die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung dennoch in das Konzept einfließen könnten.

Herr Büttner bestätigt, dass die Anregungen aus der Bürgerversammlung selbstverständlich noch berücksichtigt würden.

Herr Krebs erkundigt sich, ob für die im ISEK enthaltenen Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung stünden und ob es sich dabei um einen anderen Fördertopf als beim zuvor behandelten Innenentwicklungskonzept Bertoldshofen handle.

Herr Büttner erläutert, dass die Stadt Marktoberdorf bereits seit 1996 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen sei. Maßnahmen aus dem ISEK könnten in der Regel mit bis zu 60 % gefördert werden.

Frau Haslach ergänzt, dass es sich bei der Städtebauförderung um ein anderes Förderprogramm handle als bei der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens sind die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten und dem Stadtrat zusammen mit dem überarbeiteten ISEK zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0

4	Vorhabenbezogener "Mehrfamilienhaus Hohenwartstraße 12" Auslegungsbeschluss	Bebauungsplan	Nr. 91	Billigungs- und
----------	--	----------------------	---------------	------------------------

Frau Westermayr begrüßt Frau Mildner von Wipfler Plan und stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0540).

Frau Mildner stellt die Planungen anhand der der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen vor.

Frau Dr. Blodig möchte wissen, in welchem Umfang eine Begrünung des Grundstücks vorgesehen sei. Zuvor sei im Gremium die Bedeutung der Entsiegelung von Flächen sowie der Schaffung von Grünflächen hervorgehoben worden.

Frau Mildner erläutert, dass die erforderlichen Stellplätze vollständig in einer Tiefgarage untergebracht würden. Dadurch könne der Versiegelungsgrad reduziert werden. Zudem werde auf einer bereits innerstädtisch gelegenen und stark verdichteten Fläche neues Baurecht geschaffen. Vorgesehen seien unter anderem Baumpflanzungen, eine Begrünung des Tiefgaragendachs sowie Gehölzpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen. Weitergehende Begrünungsmaßnahmen seien aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kaum möglich.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich nicht um eine Bebauung auf der „grünen Wiese“, sondern um eine bereits bebaute und versiegelte innerstädtische Fläche handle.

Herr Martin begrüßt die geplante Nachverdichtung. Er weist darauf hin, dass die städtische Stellplatzsatzung grundsätzlich einen Stellplatz je 50 m² Wohnfläche vorsehe. Im Bebauungsplan sei hingegen ein Stellplatz je 55 m² Wohnfläche vorgesehen. Er erkundigt sich nach den Gründen für diese Abweichung.

Frau Mildner erklärt, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffne, im Bebauungsplan einen abweichenden Stellplatzschlüssel festzusetzen. Man habe sich hier für einen Stellplatz je 55 m² Wohnfläche entschieden. Die Abweichung zur städtischen Stellplatzsatzung sei gering und erleichtere zugleich die Umsetzung des Vorhabens für den Bauherren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 "Mehrfamilienhaus Hohenwartstraße 12" in der Fassung vom 27.07.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0

5	Vorhabenbezogener "Freiflächenphotovoltaikanlage Satzungsbeschluss	Bebauungsplan westlich	Nr. 82	Burk"	82	-
----------	---	-----------------------------------	---------------	--------------	-----------	----------

Frau Westermayr begrüßt Herrn Emek von MOD-Plan und stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0523).

Herr Emek stellt die Abwägungen anhand der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage A1 vor.

1. Wasserwirtschaftsamt Kempten

Beschluss:

Eine Änderung des BP ist nicht erforderlich, da die fehlende bodenkundliche Kartierung erst zur Ausführung der Anlage vorliegen muss.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 2

2. Landratsamt Ostallgäu - Staatliches Bauamt

Keine Abstimmung ist nicht erforderlich.

Herr Holzmann verlässt um 20:09 Uhr den Sitzungssaal.

3. Landratsamt Ostallgäu – Untere Bodenschutzbehörde

Beschluss:

Eine Änderung des BP ist nicht erforderlich, da die fehlende bodenkundliche Kartierung erst zur Ausführung der Anlage vorliegen muss.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 2

Herr Holzmann kehrt um 20:12 Uhr an seinen Platz zurück.

4. Landratsamt Ostallgäu – Untere Naturschutzbehörde

Herr Krebs erkundigt sich, weshalb eine Aushagerung der Fläche, also ein Entzug von Nährstoffen, vorgesehen sei.

Herr Emek erläutert, dass die Vegetation dadurch langsamer und magerer wachsen solle.

Beschluss:

Die Eingriffsregelung mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen werden in Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0

5. Landratsamt Ostallgäu – Untere Immissionsschutzbehörde

Beschluss:

Auf ein Blendgutachten wird aufgrund der obigen Ausführungen verzichtet und an der Planung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen.

Es erfolgen keine Planänderungen, die eine erneute Beteiligung erfordern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 82 „Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk“ in der Fassung vom 10.07.2026 wird als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6	2. Vorstellung Leuterschach	Sanierungsvarianten	Mehrzweckhalle
----------	--	----------------------------	-----------------------

Herr Linke stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0550). Er begrüßt seinen Mitarbeiter Herrn Lindgrön und Herrn Geiger vom Planungsbüro Stein und Buchholz. Herr Linke weist darauf hin, dass das Landratsamt Ostallgäu die Herstellung der Barrierefreiheit als zwingend erforderlich eingestuft habe.

Der Vorsitzende berichtet, dass während der gesamten Planungsphase ein konstruktiver Austausch mit dem TSV Leuterschach, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dieter Luitz, stattgefunden habe.

Herr Geiger stellt zunächst die erste Sanierungsvariante vor.

Herr Grieser merkt an, der Begriff „Sanierungsvarianten“ sei aus seiner Sicht irreführend, da es sich jeweils um eine Generalsanierung mit optionalen Bausteinen handle.

Frau Joa weist darauf hin, dass auch der Zuschauerbereich barrierefrei erreichbar sein müsse.

Anschließend stellt Herr Geiger die zweite Variante vor.

Herr Martin erkundigt sich, ob die Barrierefreiheit im Kellergeschoss über eine Rampe hergestellt werden könne.

Frau Joa erläutert, dass dies aufgrund der erforderlichen Rampenlänge bei dem empfohlenen Neigungswinkel nicht realisierbar sei.

Herr Geiger pflichtet ihr bei und ergänzt, dass hierfür 22 Stufen zu überwinden wären. Ein Treppenlift sei zwar denkbar, könne jedoch brandschutzrechtliche Probleme verursachen.

Herr Singer erklärt, die Art der barrierefreien Erschließung sei für ihn zweitrangig. Die hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von rund 60.000 € halte er für vertretbar. Die Gesamtkosten der Sanierung von rund 4,2 Mio. € erschienen ihm jedoch sehr hoch. Er appelliert an die Verwaltung, die finanzielle Situation der Stadt im Blick zu behalten. Den Bedarf an einem Mehrzweckraum könne er nachvollziehen, sehe die hohen Gesamtkosten jedoch kritisch.

Der Vorsitzende betont, dass es sich nicht lediglich um die Sanierung einer Mehrzweckhalle handle. Hierzu werde Herr Linke gleich noch ausführen. Der TSV Leuterschach wachse kontinuierlich, künftig auch unter anderem aufgrund des dritten Bauabschnittes des Baugebiets Leuterschach. Zudem benötige auch die unmittelbar benachbarte Grundschule zusätzliche Räumlichkeiten. Durch einen Mehrzweckraum könnten Synergien geschaffen werden.

Herr Linke erläutert, dass im Zuge der Sanierung auch das Nahwärmenetz erneuert werde. Die beiden Heizungsanlagen versorgten die Mehrzweckhalle, die Grundschule sowie die Feuerwehr. Diese verursache Kosten von rund 200.000 €, die anteilig den drei Gebäuden zuzurechnen seien. Zudem verweist er auf die allgemeine Kostenentwicklung im Bauwesen und erinnert daran, dass bereits die deutlich kleinere Sanierung mit Anbau bei der Mehrzweckhalle Sulzschneid vor mehreren Jahren rund 2,5 Mio. € gekostet habe.

Herr Schnitzer erkundigt sich nach der Notwendigkeit der dritten Variante, da diese in der vergangenen Beratung kritisch diskutiert worden sei.

Frau Dr. Blodig hält die Kosten aller drei Varianten für sehr hoch und möchte wissen, über welchen Zeitraum die Finanzierung erfolgen müsse.

Herr Linke erklärt, dass sich die Auszahlung voraussichtlich über ein bis drei Jahre erstrecken werde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit einem Baubeginn frühestens nach dem Sommer 2027 zu rechnen sei. Dies sei mit dem Verein abgestimmt und werde somit erst den nächsten Haushalt betreffen.

Herr Hannig bittet darum, zunächst alle Varianten vollständig vorzustellen, bevor in die Diskussionsdiskussion eingestiegen werde.

Herr Geiger stellt die dritte und letzte Variante vor.

Frau Joa erkundigt sich zur zweiten Variante nach der Größe der Zuschauertribüne und deren barrierefreier Erreichbarkeit. Zudem regt sie an, Türbreiten von mindestens 80 cm, besser 90 cm, vorzusehen.

Herr Geiger erläutert, dass die acht bis zehn Zuschauerplätze barrierefrei über einen Plattformlift erreichbar seien.

Herr Linke ergänzt, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises, Herr Zoller, die Maßnahme eng begleiten werde.

Herr Martin bedankt sich für die Vorstellung der Varianten. Er erinnert daran, dass die Generalsanierung bereits im Jahr 2024 beschlossen worden sei und hierfür Haushaltsmittel eingeplant worden seien. Auf der Bürgerversammlung 2025 in Leuterschach sei zusätzlich der Wunsch nach einer Zuschauertribüne, später nach einem Mehrzweckraum geäußert worden. Die Halle entspreche technisch dem Stand der 1980er Jahre und werde bereits heute stark genutzt. Aufgrund des wachsenden Ortsteils und des neuen Bauabschnittes im Baugebiet werde der Bedarf künftig weiter steigen.

Herr Grieser stellt fest, dass insbesondere der Anbau mit Mehrkosten von rund 700.000 € Diskussionsbedarf auslöse. Er erkundigt sich nach den Gründen für die hohen Kosten für den seiner Ansicht nach recht einfachen Raum sowie nach möglichen Förderprogrammen.

Herr Krebs fragt, ob alternative Standorte oder andere Konzepte geprüft worden seien und erkundigt sich ebenfalls nach Fördermöglichkeiten und einer Eigenbeteiligung des Vereins.

Der Vorsitzende erklärt, dass alternative Standorte, insbesondere im Bereich der Grundschule, geprüft worden seien.

Herr Krebs regt alternativ eine Halle beziehungsweise einen Allwetterplatz am Sportgelände an.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass derzeit kein weiterer Hallenbedarf in zehn Jahren gesehen werde und ein entsprechender Neubau bislang nicht untersucht worden sei.

Herr Hannig weist auf die angespannte Haushaltslage der Stadt hin. Den Zuschauerbereich halte er für sinnvoll, die Mehrkosten für den Anbau jedoch für zu hoch. Er spricht sich für eine stärkere Eigenbeteiligung der Vereine (analog zu anderen Fällen) aus und kündigt an, Variante 3 abzulehnen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der von Herrn Hannig gezogene Vergleich mit den Umkleiden des FC Thalhofen nicht zutreffe, da es sich dort nicht um eine Sportstätte gehandelt habe.

Herr Breiner erklärt, die Generalsanierung sei bereits beschlossen und finanziell eingeplant. Die vorgestellte Lösung für die Zuschauertribüne halte er für gelungen. Barrierefreiheit sei wichtig. Zwar seien die Kosten insgesamt hoch, dennoch dürfe der Verein nicht weiter vertröstet werden. Der Mehrzweckraum verursache zwar zusätzliche Kosten, stelle aus seiner Sicht jedoch die beste Lösung dar.

Herr Brenner schließt sich dieser Einschätzung an und hebt die Synergieeffekte des Mehrzweckraums hervor. Aufgrund der hohen Kosten müsse jedoch geprüft werden, ob noch Einsparpotenziale bestünden.

Herr Linke weist darauf hin, dass es sich bislang lediglich um eine Grobkostenschätzung handle und in der weiteren Planung gezielt nach Einsparmöglichkeiten gesucht werde.

Herr Holzmann erklärt, wenn bereits ein erheblicher Betrag in die Generalsanierung investiert werde, solle die Halle auch zukunftsfähig und bedarfsgerecht erweitert werden. Er spricht sich daher für Variante 3 aus.

Herr W. Geiger verweist ergänzend auf den zusätzlichen Raumbedarf der Grundschule Leuterschach-Wald. Durch den Mehrzweckraum und die gemeinsame Heizungsversorgung könnten Synergien genutzt werden. Als Sportbeauftragter des Stadtrats spricht er sich ebenfalls für Variante 3 aus und würdigt die ehrenamtliche Arbeit des TSV Leuterschach.

Herr Seelos schließt sich den Ausführungen von Herrn Breiner und Herrn Holzmann an. Er erkundigt sich jedoch nach den hohen Kosten der Unterkellerung des Mehrzweckraums und fragt, ob auf den Keller verzichtet werden könne.

Herr Geiger erläutert, dass dort das Pelletlager untergebracht werde und aufgrund der vorhandenen Fundamente ohnehin umfangreiche Erdarbeiten erforderlich seien. Zudem werde dort der Aufzug angebunden.

Herr Linke ergänzt, dass sich sämtliche Hausanschlüsse sowie der Technikraum bereits im Keller befänden und sich hierdurch erhebliche Synergieeffekte ergäben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Geiger, die anteiligen Kellerkosten könnten ad hoc nicht beziffert werden.

Herr Würzner betont, dass die Mehrzweckhalle Leuterschach von Sportverein, Musik und Schützen gemeinsam genutzt werde und damit ein besonders nachhaltiges Nutzungskonzept aufweise. Dieses solle weiter gestärkt werden. Er spricht sich deshalb für Variante 3 aus.

Frau Joa erkundigt sich, ob Menschen mit Behinderung an Sportveranstaltungen teilnehmen könnten.

Herr Linke erklärt, dass die Barrierefreiheit künftig über die vorhandene Rampe gewährleistet werden könne.

Der Vorsitzende ergänzt, dass damit auch künftig ein barrierefreier Zugang sichergestellt sei.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Variante 3.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 4

7	Staatsstraße 2008, Ortsdurchfahrtsgrenzen im Marktoberdorf	Neufestsetzung der Stadt
----------	---	---------------------------------

Frau Dr. Blodig verlässt den Sitzungssaal.

Frau Hefermehl stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0540).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf stimmt der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Staatsstraße 2008 im Stadtgebiet von Marktoberdorf laut den Unterlagen vom 12.12.2025 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Übermittlung der Zustimmungserklärung an das Staatliche Bauamt Kempten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

8 Bauanträge

Frau Dr. Blodig kehrt an ihren Platz zurück.

8.1	Bauantrag - Nutzungsänderung von Büroräumen zur Physiotherapiepraxis mit medizinischem Trainingsbereich auf dem Grundstück Fl.Nrn. 522/1, 525/2, 525/3, 525/5 und 526, Gemarkung Marktoberdorf, Johann-Georg-Fendt-Straße 38 in Marktoberdorf
------------	--

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0551).

Frau Joa erkundigt sich, ob die Praxis barrierefrei erreichbar sei. Sollte dies nicht der Fall sein, regt sie an, die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Aufzug vorhanden sei.

Herr Glas erläutert, dass er ebenfalls Inhaber einer Physiotherapiepraxis sei und Barrierefreiheit in diesem Bereich verpflichtend sei.

Herr Grieser erklärt, dass es sich nicht um ein öffentliches Gebäude handle. Die Stadt könne den Bauherrn daher nicht zur Herstellung der Barrierefreiheit verpflichten.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0

8.2	Bauantrag - Umbau und Erweiterung Vereinsheim FC Thalhofen - Umbau des Bestandsgebäudes des Vereinsheims und einen Erweiterungsbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 206, Gemarkung Thalhofen, Mühlsteig 28 in Marktoberdorf-Thalhofen
------------	---

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0552).

Der Vorsitzende erklärt, dass er sein Amt als Zweiter Vorsitzender des FC Thalhofen zwar niedergelegt habe, im Vereinsregister jedoch weiterhin entsprechend eingetragen sei. Daher gelte er gemäß Art. 49 GO als persönlich beteiligt. Er übergibt die Sitzungsleitung an den Zweiten Bürgermeister, Herrn Grieser.

Herr Eichinger verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

8.3	BAUTURBO - Bauantrag - Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit Doppelparker Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1385/2, Gemarkung Marktoberdorf, Tölzer Straße 3 in Marktoberdorf
------------	---

Herr Eichinger kehrt an seinen Platz zurück.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei Bau-Turbo-Verfahren stets um Einzelfallentscheidungen handle. Maßgeblich für die Bewertung seien die vom Stadtrat in einer der vergangenen Sitzungen beschlossenen Leitlinien. Diese bildeten die Grundlage für die Entscheidung. Er hält fest, dass in Bau-Turbo-Fällen städtebauliche Verträge abgeschlossen würden, um sicherzustellen, dass tatsächlich Wohnraum und nicht beispielsweise Ferienwohnungen entstünden. Er erläutert, dass jeder Einzelfall sorgfältig geprüft und abgewogen werden müsse, um keine unerwünschten Präzedenzfälle zu schaffen.

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0541).

Herr Grieser erklärt, der vorgelegte Entwurf sehe zwar grundsätzlich gut aus, das Bauvorhaben passe jedoch aus seiner Sicht nicht auf diese Straßenseite und füge sich nicht in die bestehende Bebauung ein. Er erkundigt sich, ob die Stadt für ein vergleichbares Vorhaben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellt hätte. Zudem möchte er wissen, ob die Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt hätten.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadt in einem solchen Fall vermutlich keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellt hätte. Die Grundlage für die Anwendung des Bau-Turbos sei vielmehr die Schaffung von Wohnraum.

Herr Schulz ergänzt, die Nachbarn hätten dem Bauvorhaben nicht zugestimmt.

Herr Grieser erklärt, dies sei durchaus ein wichtiges Indiz. Zwar entschieden nicht die Nachbarn über die Genehmigung, deren Haltung sollte jedoch nicht unterschätzt werden.

Herr Martin spricht sich hingegen für das Vorhaben aus. Hier werde auf unkomplizierte Weise zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Zudem füge sich das Gebäude seiner Ansicht nach vergleichsweise gut in die Umgebung ein.

Der Vorsitzende betont, dass die Abwägungsentscheidung nachvollziehbar und sorgfältig begründet werden müsse.

Herr Holzmann erklärt, er sei maßgeblich an der Einführung des digitalen Bauantrags beim Landratsamt Ostallgäu beteiligt gewesen. Er weist darauf hin, dass im digitalen Bauantrag die Angabe, die Zustimmung der Nachbarn liege nicht vor, unterschiedliche Ursachen haben könne. Dies könne sowohl bedeuten, dass die Nachbarn ihre Zustimmung verweigert hätten, als auch, dass sie bislang noch nicht beteiligt worden seien. Dies müsse zunächst geklärt werden. Darüber hinaus erkundigt er sich, seit wann der Bauantrag der Stadt vorliege und ob ein zeitlicher Entscheidungsdruck bestehe.

Herr Schulz antwortet, der Bauantrag liege der Stadt seit etwa zwei Wochen vor. Im Bau-Turbo-Verfahren stehe der Stadt für ihre Entscheidung lediglich ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten zur Verfügung. Aufgrund der Sommerpause werde der zeitliche Spielraum knapp, sofern heute keine Entscheidung getroffen werde. Ergänzend berichtet er, dass sich die Eigentümer des Nachbargebäudes beim Landratsamt über das Bauvorhaben informiert hätten.

Herr Jauchmann erklärt, die Zustimmung der Nachbarn sei zwar ein wichtiger Gesichtspunkt. Es dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Zustimmung mitunter auch aus anderen als baurechtlichen Gründen wie beispielsweise Neid verweigert werde. Der Bau-Turbo sei seiner Auffassung nach gerade für Vorhaben wie das vorliegende geschaffen worden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Haltung der Nachbarn nicht zwangsläufig auf baurechtlich relevanten Erwägungen beruhe. Eine Zustimmung oder Ablehnung könne im Einzelfall auch durch persönliche Motive beeinflusst sein und sei daher für die baurechtliche Beurteilung nicht allein ausschlaggebend. Entscheidend seien vielmehr die rechtlichen Voraussetzungen des jeweiligen Einzelfalls.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB und stimmt der Anwendung des sogenannten „Bauturbos“ in diesem Fall zu. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, mit den Bauherren einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, der eine spätere Umnutzung zu Ferienwohnungen ausschließt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 5

8.4	BAUTURBO - Bauantrag/Tektur - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1754/33, Gemarkung Marktoberdorf, Ludwig-Hotter-Straße 19 in Marktoberdorf
------------	---

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0542).

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB und stimmt der Anwendung des sogenannten „Bauturbos“ in diesem Fall zu. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, mit den Bauherren einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, der eine spätere Umnutzung zu Ferienwohnungen ausschließt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0

8.5	BAUTURBO - Bauantrag - Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes durch Aufstockung, Erweiterung Balkone und Anbau Holzkeller auf dem Grundstück Fl.Nr. 1870/2, Gemarkung Bertoldshofen, Selbensberg 23 in Marktoberdorf-Selbensberg
------------	---

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0542).

Herr Geiger widerspricht der Einschätzung, dass sich das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Er führt aus, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Gebäude höher seien.

Herr Schulz erläutert, dass Selbstberg erst seit Kurzem zum Innenbereich zähle. Die landwirtschaftlichen Gebäude würden bei der Beurteilung des Einfügens nicht als maßgebliche Vergleichsobjekte herangezogen. Zudem hätten die Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt.

Herr Martin bezeichnet das Vorhaben als gelungenes Beispiel für Nachverdichtung und die Schaffung von Wohnraum.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB und stimmt der Anwendung des sogenannten „Bauturbos“ in diesem Fall zu. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauherren einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, der eine spätere Umnutzung zu Ferienwohnungen ausschließt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 0

8.6	BAUTURBO - Bauantrag - Anbau an bestehendes Einfamilienhaus und Teilung in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1600/14, Gemarkung Leuterschach, Am Christberger 10 in Marktoberdorf-Leuterschach/Ronried
------------	--

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0543).

Herr Eichinger weist auf die Besonderheiten der Hanglage sowie auf die nur gering befahrene Straße hin.

Herr Grieser stellt fest, dass die Nachbarn bei Bedarf nachziehen könnten.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB und stimmt der Anwendung des sogenannten „Bauturbos“ in diesem Fall zu. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauherrn einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, der eine spätere Umnutzung zu Ferienwohnungen ausschließt.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 24 Nein: 0**

9	Widmung Ortsstraße "Hausener Straße" - Gemarkung 7884 Bertoldshofen
----------	--

Herr Guggenmos stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0544).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung der Straße „Hausener Straße“ zur Ortsstraße.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 24 Nein: 0**

10	Einziehung "Der Bertoldshofener Weg" - Gemarkung 7884 Bertoldshofen
-----------	--

Herr Guggenmos stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0537).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt, die Absicht zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Der Bertoldshofener Weg“ (Flurnummer 2064/2, Gemarkung 7884 Bertoldshofen) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchzuführen und nach Ablauf der gesetzlichen Bekanntmachungsfrist sowie nach Prüfung etwaiger Einwendungen dem Stadtrat die endgültige Einziehung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 24 Nein: 0**

11	Anfragen und Mitteilungen
-----------	----------------------------------

Zu Beginn berichtet der Vorsitzende zu mehreren aktuellen Themen:

- Zunächst gratuliert er Herrn Wolfgang Glas nachträglich zu dessen Geburtstag.

- Anschließend geht er auf das **Gautrachtenfest** ein. Wie den Medien zu entnehmen gewesen sei, habe eine Bürgerin im Vorfeld im Wege einer einstweiligen Verfügung versucht, die Durchführung des Festes zu verhindern. Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die sich mit großem Engagement für die Abwendung der einstweiligen Verfügung eingesetzt hätten. Das Verwaltungsgericht Augsburg habe den Antrag der Bürgerin schließlich abgelehnt. Weitere Informationen hierzu würden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben.
- Weiter berichtet der Vorsitzende, dass der Bayerische Landtag in der vergangenen Woche die Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (**BayKiBiG**) beschlossen habe. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Verwaltung für die sorgfältige Berechnung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Marktoberdorf. Mit einem Augenzwinkern merkt er an, dass nun wohl jemand seine öffentlich geäußerte Kritik an den Berechnungen der Stadt überdenken müsse. Fest stehe, dass die Reform für die Stadt zu einem höheren Defizit führen werde. Derzeit warte man den endgültigen Gesetzestext ab, um die weiteren Schritte festlegen zu können.
- Frau Dr. Blodig berichtet aus dem Sozialausschuss des Landkreises Ostallgäu. Dort habe sie einen Überblick über die sozialen Einrichtungen im Landkreis erhalten. Besonders hebt sie den **Pflegestützpunkt Ostallgäu** hervor. Die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen stünden bei sämtlichen Fragen rund um das Thema Pflege beratend zur Verfügung und böten eine wertvolle Unterstützung für Betroffene und Angehörige. Sie bezeichnet dieses Angebot als ausgesprochen hilfreich.
- Herr Krebs berichtet in seiner Funktion als Schul- und Bildungsreferent, dass Herr **Prof. Dr. Christoph Kehle** aus Sulzschneid mit dem Großen Kulturpreis der Rupert-Gabler-Stiftung ausgezeichnet worden sei, der mit 10.000 € dotiert ist. Er erläutert, dass Dr. Kehle mit seiner wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der mathematischen Physik eines der vier Gesetze der Thermodynamik widerlegt habe.
- Herr Brenner berichtet, dass er aus der Bürgerschaft auf die Situation am **Radweg in der Hochwiesstraße** angesprochen worden sei. Insbesondere die Querung werde weiterhin als problematisch empfunden. Hinzu komme, dass dort derzeit Baufahrzeuge abgestellt seien, wodurch insbesondere der Begegnungsverkehr zusätzlich erschwert werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass nach Abschluss der dortigen Baumaßnahme eine Neuordnung des Radwegs vorgesehen sei.

- Herr Singer berichtet ebenfalls von Rückmeldungen aus der Bürgerschaft. Am westlichen Abschnitt des **Carl-Orff-Rings** werde **häufig zu schnell gefahren**. Da dort zahlreiche Familien mit Kindern wohnten, sehe er Handlungsbedarf und regt eine Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss an.

Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Einschätzung teile. Die Angelegenheit falle zudem in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Verkehrsüberwachung. Er sagt zu, das Anliegen entsprechend mitzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende um 21:52 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Stadtrates.

Der Vorsitzende

Protokollführer/in

Michael Eichinger
Erster Bürgermeister

Hannah Hefermehl